

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 45 (1953)

Heft: 7-8

Artikel: Ergebnisse des ersten Internationalen Kongresses der Gemeinwirtschaft

Autor: Wyler, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 7/8 - JULI/AUGUST 1953 - 45. JAHRGANG

Ergebnisse des ersten Internationalen Kongresses der Gemeinwirtschaft

I

Die Welt von heute ist klein geworden. Mehr denn je gilt es, in der Gestaltung des Wirtschaftslebens international zu denken und zu handeln. Der in der Zeit vom 28. bis 31. Mai in Genf abgehaltene erste Internationale Kongreß der Gemeinwirtschaft war eine bedeutsame Veranstaltung, welche zeigte, daß gerade auch die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen den internationalen Kontakt nötig haben und gut tun, bei der Forschung wie auch bei der Lösung praktischer Aufgaben international zusammenzuarbeiten.

Der Kongreß war der erste, welcher auf internationaler Basis die verschiedenen Zweige der Gemeinwirtschaft zusammenfaßte. Wohl verfügen beispielsweise die Genossenschaften schon seit Jahren über einen engen internationalen Kontakt, doch war es bisher noch nie möglich, die Vertreter aller Zweige der Gemeinwirtschaft zu einer solchen internationalen Begegnung zusammenzuführen. Der Genfer Kongreß, der von über 350 Vertretern aus 21 Ländern und von 15 internationalen Organisationen besucht worden ist, hat bewiesen, daß gerade auch die Vielfalt der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen ein Grund zu einer engeren Fühlungnahme ist, wenn man nicht Gefahr laufen will, daß die Vielfalt sich hemmend auswirkt.

Die Bedeutung des Genfer Kongresses wird nicht zuletzt auch durch die Tatsache unterstrichen, daß wenige Monate vorher die Europäische Kohle- und Stahlgemeinschaft, die sogenannte Montanunion, durch die Schaffung eines einheitlichen Marktes für Kohle, Eisenerz und Schrott in das Stadium der praktischen Verwirklichung getreten ist. Diese neugeschaffene gemeinwirtschaftliche Unternehmung war bezeichnenderweise ebenfalls am Genfer Kongreß vertreten. Desgleichen haben verschiedene staatliche Unternehmungen Delegierte entsandt. Besonders zahlreich haben sich in-

dessen die Genossenschaften und die Arbeiterorganisationen beteiligt.

In Anbetracht, daß gleichzeitig die Internationale Handelskammer in Wien ihren 14. Kongreß abhielt, wird man sich freilich hüten, die Schwierigkeiten der internationalen Zusammenarbeit der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen zu bagatellisieren. Um den Genfer Kongreß erfolgreich durchführen zu können, war eine gründliche Vorbereitung nötig. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß die im Jahre 1947 gegründete Internationale Forschungs- und Informationsstelle den Genfer Kongreß mit viel Weitblick vorbereitet hat, wobei sich deren Direktor, Professor *Edgar Milhaud* (Genf), auf langjährige weltweite persönliche Beziehungen stützen konnte.

II

In sachlicher Hinsicht hatte der Genfer Kongreß hauptsächlich *drei Aufgaben*, nämlich die Abklärung folgender Themen:

- A. Die Wohnungsfrage.
- B. Die Stellung der Arbeitnehmer in der Gemeinwirtschaft.
- C. Die Rolle der Gemeinwirtschaft bei der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie.

Zu all diesen Themen wurden bereits am ersten Kongreßtag einleitende Referate von kompetenten Fachleuten aus verschiedenen Ländern gehalten, worauf zur Bildung von Kommissionen geschritten wurde. Außerdem befaßte sich eine vierte Kommission noch mit Organisationsfragen der Internationalen Forschungs- und Informationsstelle. Diese Aufgliederung in Kommissionen hat sich — wie der Verlauf der Aussprache zeigte — als recht fruchtbar erwiesen, da die mitunter umstrittenen Punkte im kleinen Kreis viel besser erörtert und einer wirklichen Klärung entgegengeführt werden konnten. Alle vier Kommissionen haben am Schluß des Kongresses konkrete Resolutionsentwürfe vorgelegt, die fast durchwegs von der gesamten Versammlung einmütig angenommen wurden.

A. Die Wohnungsfrage

Zu diesem Problemkreis hatte Stadtrat *Jakob Peter* (Zürich) das Einführungsreferat. Der Redner unterstrich, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt heute nicht nur in Italien, Frankreich, Deutschland, Polen usw. äußerst ernst sei, sondern auch in den Vereinigten Staaten und Kanada sei der Umfang der Wohnungsnot besorgniserregend. Gewaltige Arbeit muß überall geleistet werden, um das Unrecht, unter dem Millionen von Menschen leiden, zu beseitigen. Gewiß ist schon viel getan worden. Das Problem der Wohnungsnot

gehört zu den immer wieder diskutierten Traktanden der Parlamente, und auch zahlreiche internationale Organisationen beschäftigen sich damit. Dank dem Einsatz der Baugenossenschaften und nicht zuletzt auch dank der Hilfe von Staat und Gemeinde konnte dem rein spekulativen und gewinnstrebigen Wohnungsbau entgegensteuert werden. Der gute Erfolg des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist freilich von vielen Voraussetzungen abhängig. Eine sinnvolle Koordination der Tätigkeiten wird das Vertrauen in die Gemeinwirtschaft stärken. Zuerst muß die Koordination auf der nationalen Ebene gefunden werden, bevor man auf internationaler Ebene wirksam eingreifen kann. Die Zweckmäßigkeit nationaler Instanzen zur Koordination der Bestrebungen ist daher offensichtlich. Nichtsdestoweniger sollten auch auf internationalem Boden Anstrengungen zur Lösung der Wohnungsfrage gemacht werden. Eine internationale Zentralstelle für Dokumentation in Wohnungsbau würde ohne Zweifel gute Dienste leisten. Ferner ist an die Schaffung eines internationalen Bodenkreditinstituts zu denken. Wenn wir bedenken, daß an einzelnen Orten im Wohnungsbau Zinsen von 5 bis 7 Prozent bezahlt werden, während anderswo Gelder kaum zu 3 Prozent angelegt werden können, so sollte eine befriedigende Lösung möglich sein.

In Übereinstimmung mit diesen wohldokumentierten Ausführungen wurde abschließend vom Kongreß in einer Resolution zur Wohnungsfrage Stellung genommen. «Die Bereitstellung von Wohnungen, die in finanzieller und kultureller Beziehung den Anforderungen der Benutzer entsprechen, ist ihrer Dringlichkeit wegen zu einer Angelegenheit des öffentlichen Interesses geworden, und die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte lassen sie als öffentliche Aufgabe erscheinen. Die besten Resultate in der Wohnwirtschaft sind durch die Zusammenarbeit zwischen Staat, Gemeinde und gemeinnützigen Genossenschaften im Rahmen der Gemeinwirtschaft erreicht worden. Der Kongreß ist daher überzeugt, daß diese Zusammenarbeit auch weiterhin notwendig ist und intensiviert werden muß, um der überall herrschenden Wohnungskrise beizukommen.» Die Resolution erinnert im weiteren daran, daß die Finanzierungsschwierigkeiten eines der größten Hindernisse bei der Verwirklichung großzügiger Programme des sozialen Wohnungsbaues bilden. «Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, müssen sich die Regierungen, die Gemeinden, die öffentlichen Unternehmen und die Genossenschaften an der Finanzierung beteiligen. Dazu ist es unerläßlich, daß die öffentlichen Körperschaften auf lokaler, nationaler und internationaler Basis die nötigen Sicherheiten für die Anlagen leisten. Der Kongreß appelliert an die zuständigen Institutionen, insbesondere an die Internationale Bank für Wiederaufbau, an einem großzügigen Wohnungsbauprogramm mitzuarbeiten.»

B. Die Stellung der Arbeitnehmer in der Gemeinwirtschaft

Die Gemeinwirtschaft bedeutet nicht allein eine andere wirtschaftliche Zielsetzung nach außen, sondern sie hat nach der Auffassung ihrer Befürworter auch bei der Regelung der Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer vorbildlich zu sein. Die Einführung in die sich hier stellenden Fragen wurde durch zwei verschiedene Redner besorgt, wobei der erste insbesondere die Lage bei den öffentlichen Diensten und Betrieben aufzeigte, während der zweite sich vor allem mit den Verhältnissen in den Genossenschaften befaßte.

C. Bolle, Generalsekretär der Internationalen Föderation der Gewerkschaften des Personals öffentlicher Dienste (London), legte bei seinen Ausführungen natürlich das Schwergewicht auf die Erörterung der Stellung des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe. Ausgehend von der Tatsache, daß der öffentliche Dienst eine gewaltige Entwicklung genommen hat, betonte der Redner die überaus wichtige Rolle, welche der öffentlich Bedienstete im heutigen gesellschaftlichen Leben hat. Dabei herrscht wohl in allen demokratischen Gemeinschaften die Auffassung, daß der öffentlich Bedienstete der Diener des Volkes ist oder sein sollte, nicht aber sein Herr. Auch wenn der öffentlich Bedienstete in der Öffentlichkeit häufig als Vertreter der staatlichen Gewalt auftritt, darf er nicht vergessen, daß seine Tätigkeit letzten Endes immer der Wohlfahrt, der Sicherheit und dem Glück des ganzen Volkes zu dienen hat.

Auch die Struktur der öffentlichen Dienste hat mit den demokratischen Grundsätzen in Einklang zu stehen. Daher sollen alle Bürger zum öffentlichen Dienst zugelassen sein, und die Personalverwaltung hat gerecht, unabhängig und unparteiisch zu handeln. Das wohlverstandene Interesse des öffentlichen Dienstes verlangt, daß für die Besetzung der Stellen nur die beste Befähigung — ohne Ansehen des Glaubens, der Rasse, des Geschlechts, der politischen Einstellung und der sozialen Herkunft — maßgeblich ist. Was die politischen Rechte anbelangt, sollte der öffentliche Bedienstete nicht nur frei seine politische Meinung vertreten, sondern auch einer politischen Partei beitreten können. Allerdings gibt es Grenzfälle; auch hat das Publikum ein Recht darauf, daß der Beamte sich bei der Ausübung seines Dienstes nicht von seinen politischen Ueberzeugungen leiten läßt. In bezug auf das Recht des Beitritts zu einer Gewerkschaft sollten keine Unterschiede gemacht werden, wenn auch das gewerkschaftliche Streikrecht bei manchen Berufskategorien eine gesonderte Behandlung wünschbar erscheinen läßt.

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang auch das Mitspracherecht des Personals. Auf der Ebene des öffentlichen Dienstes nimmt dieses Mitspracherecht besondere rechtliche Formen an. Die daraus sich ergebenden Fragen müssen sorgfältig geprüft werden.

Ein Sonderproblem bildet die Regelung der Verantwortungen und Rechte der von den internationalen öffentlichen Organisationen beschäftigten Personen.

Der zweite Redner zum Thema der Stellung der Arbeitnehmer in der Gemeinwirtschaft, Dr. *Josef Bock*, Vorstandsmitglied des Zentralverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (Hamburg), ergänzte die Ausführungen seines Vorredners durch eine Schilderung der in den Genossenschaften sich bietenden Aspekte. Recht schwierig gestaltete sich in vielen Genossenschaften gerade auch die Frage des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer, da dieses mit dem Mitbestimmungsrecht der Genossenschafter koordiniert werden muß. Der Redner illustrierte diese Problematik am Beispiele Deutschlands.

Die entscheidende Grundforderung, die sich in der Betriebsführung stellt, ist die Humanisierung der industriellen Arbeitswelt, die Entfaltung des Arbeiters als Person. Freilich sind sich viele Genossenschaftsmitglieder, ja auch viele Genossenschaftsführer, dieser Aufgabe nicht oder zu wenig bewußt.

In der nachfolgenden kommissionsweisen Beratung fanden die Ausführungen der Referenten einen deutlichen Niederschlag. In der Resolution wurde mit Nachdruck darauf gedrungen, daß die Arbeitnehmer gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen vom großen Gedanken des Dienstes an der Gemeinschaft getragen sein sollten. Im weiteren wurde auch der Gedanke bekräftigt, daß in jedem gemeinwirtschaftlichen Unternehmen zwischen denen, die die Verantwortung der Geschäftsleitung tragen, und denen, die die Arbeit vertreten, Beziehungen hergestellt werden, die vom gemeinnützigen Ziel des Unternehmens inspiriert sind. Unter Bejahung des personellen, sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes der Gewerkschaften und des Personals postuliert die Resolution, daß der Arbeiter als Person respektiert und ihm gestattet wird, sich als Mitarbeiter zu betätigen.

Zur weiteren Abklärung der Fragen der Mitbestimmung und der betriebsinternen Zusammenarbeit wurde im Anschluß an die Resolution gleich eine siebengliedrige Kommission gewählt.

C. Die Rolle der Gemeinwirtschaft

Bei der Aussprache über dieses Thema machte sich zunächst die Schwierigkeit einer klaren begrifflichen Umschreibung von Gemeinwirtschaft und Wirtschaftsdemokratie geltend. Die drei einführnden Referate von *G. Dutilleul* (Brüssel), Bürgermeister *G. Bardel* (Puteaux, Frankreich) und Minister *K. Waldbrunner* (Wien) enthielten zwar durchwegs eine Fülle von Gedanken und sachlichen Angaben, doch erforderte die Herausarbeitung einer gemeinsamen Resolution ungleich größere Anstrengungen. Nichts-

destoweniger war es möglich, nach ausgiebiger Aussprache zu einer Klärung zu kommen.

Die in der Schlußabstimmung mit starkem Mehr angenommene Resolution verdient es, an dieser Stelle im vollen Umfange wiedergegeben zu werden:

Da die Wirtschaftsdemokratie es notwendig macht, daß das Volk in der Lage ist, seinen Willen bei den Entscheidungen, von denen Produktion, Verteilung und Aufteilung der Güter und Dienstleistungen abhängig sind, geltend zu machen,

und da dieser Grundsatz nur innerhalb der Gemeinwirtschaft verwirklicht werden kann, in welcher nicht der Profit als letztes Ziel ausschlaggebend ist, sondern die Bedarfsdeckung,

ist der Kongreß der Ansicht, daß die Einrichtung und Aufrechterhaltung der Wirtschaftsdemokratie die Entwicklung der Gemeinwirtschaft in ihren verschiedenen Sektoren — dem genossenschaftlichen, dem kommunalen und interkommunalen sowie dem öffentlichen, nationalen und internationalen Sektor — erfordert.

Der Kongreß stellt fest, daß diese Entwicklung für die wirksame Verfolgung einer Politik, ausgerichtet auf wirtschaftliche Expansion, Hebung des Lebensstandards, Vollbeschäftigung und für den Kampf gegen Mißbrauch der Wirtschaftsmacht, erforderlich ist und daß diese Politik sich im Hinblick auf die lebenswichtigen Bedürfnisse der Völker aus dem Grundsatz der wirtschaftlichen Demokratie selbst ergeben muß.

Mit Befriedigung nimmt er die Bedeutung, welche die Gemeinwirtschaft in ihren verschiedenen Sektoren bereits erlangt hat, zur Kenntnis, die u. a. aus dem großen Anteil an den Investitionen ersichtlich ist, die ohne ihre Mitwirkung nicht möglich gewesen wären, und die ferner in den wirtschaftlichen Erfolgen im Kampf gegen den Mißbrauch der Wirtschaftsmacht zum Ausdruck kommt.

Er erkennt die Verschiedenheit der Formen, in denen sich die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen entwickelt haben, aber auch deren inneren Zusammenhang durch die gemeinsamen moralischen Werte und die gemeinsamen Mittel der Genossenschaften, Gemeinden und Staaten-gruppen.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß eine Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Betrieben durch die Gewährung des Mitbestimmungsrechts oder der Verwaltung durch die Arbeiter und ihre Organisationen ein weiteres wichtiges Element für die Demokratisierung der Wirtschaft darstellt.

Wegen der Bedeutung der Gemeinwirtschaft für die Erreichung und Erhaltung der Wirtschaftsdemokratie muß alles getan werden, um die bereits errungenen Positionen zu halten und sie in allen ihren Zweigen zu erweitern.

III

Der Verlauf des Kongresses wie auch dessen Ergebnisse müssen die Freunde der Gemeinwirtschaft optimistisch stimmen. Mit Vertrauen darf die Internationale Forschungs- und Informationsstelle

der weiteren Entwicklung entgegensehen. Durch die Bestellung der zwei Arbeitskommissionen und durch die Anpassung der Statuten an die neuen Möglichkeiten der Betätigung wird die Tätigkeit zweifellos gefördert. Doch auch die Durchführung von weiteren Kongressen scheint nach dem gelungenen Beginn gesichert zu sein, um so mehr als noch im Verlaufe des Genfer Kongresses die belgische Delegation die erfreuliche Ankündigung machen konnte, daß die Internationale Organisation für Gemeinwirtschaft eingeladen sei, ihren nächsten Kongreß in Lüttich abzuhalten. So klangen denn auch die Schlußworte des nun achtzigjährigen Nestors der gemeinwirtschaftlichen Forschung, Professor Edgard Milhaud, und seines deutschen Kollegen, Professor *Gerhard Weißer* (Köln) sehr zuversichtlich aus, denn der Genfer Kongreß hat die erste Etappe der internationalen gemeinwirtschaftlichen Forschung abgeschlossen, und eine neue hat nun begonnen.

Dr. Georg Wyler.

Die «Coop-Leben» im Jahre 1952

Das Geschäftsjahr 1952 dieses genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens nahm sowohl hinsichtlich der Produktion an neuen Geschäften als auch in bezug auf den Finanzhaushalt einen befriedigenden Verlauf.

Insgesamt lagen 7166 neue Anträge für den Abschluß von Kapitalversicherungen im Gesamtbetrage von 26,5 Millionen Franken vor gegenüber 32,7 Millionen Franken im Vorjahr. Es ist zu berücksichtigen, daß die Vorjahresproduktion deshalb außerordentlich groß war, weil auf dem Gebiete der Kollektivversicherung (Verbandsversicherung) zwei sehr bedeutende Verträge abgeschlossen werden konnten. Würde man diesen einmaligen großen Zugang des Vorjahres außer Betracht lassen, so ergäbe sich für 1952 eine Steigerung der Produktion an neuen Versicherungen um mehrere Millionen Franken Versicherungssumme.

Am 31. Dezember 1952 bezifferte sich der Bestand an Kapitalversicherungen auf 156,1 Millionen Franken Versicherungssumme. Er hat gegenüber dem Bestand am Jahresanfang um 13,4 Prozent, nämlich um 18,5 Millionen Franken zugenommen.

Die Prämieinnahme erreichte 7,28 Millionen Franken, während die Zinseinnahme von 1,4 auf 1,6 Millionen Franken angewachsen ist.

Für Todes- und Invaliditätsfälle, für Versicherungsabläufe, Renten, Rückkäufe usw. wurden 2,79 Millionen Franken ausgerichtet und an Rückvergütungen rund 317 000 Fr.

Es war der «Coop-Leben» möglich, im vergangenen Geschäftsjahr praktisch alle zur Neuplacierung zur Verfügung stehenden Gelder